



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero

## **Stellungnahmen des Automobil Clubs der Schweiz ACS zu den Verkehrsvorlagen der Sommersession 2018 des Ständerats**

### **15.3125 n und 17.413 s Via sicura – Anpassungen**

**Der ACS Schweiz unterstützt sowohl die Motion Gschwind als auch die parlamentarische Initiative Rieder** aus den folgenden Gründen:

- Im Interesse der Verkehrssicherheit dürfen Geschwindigkeitsübertretungen zwar weiterhin nicht toleriert werden, aber der ACS verlangt, dass die Gerichte zukünftig einen Ermessensspielraum erhalten, der Ihnen durch gesetzlich verankerte Richtlinien ermöglicht, das Verschulden angemessen beurteilen zu können.
- Da die bisherige Mindeststrafe nach Via sicura in keinem Verhältnis zu deren anderer Straftaten steht, ist die geforderte Änderung des Artikels 90 Absatz 3 SVG zu begrüßen.

### **17.3666 n Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen erlauben**

**Der ACS unterstützt die Motion Burkhard** mit der folgenden Begründung:

- Das Rechtsvorbeifahren ermöglicht eine optimalere Bewirtschaftung der Autobahnen und Autostrassen und wurde schon in mehreren politischen Vorstössen gefordert. Der ACS ist erfreut, dass der BR diesbezüglich endlich Handlungsbedarf sieht.
- Mit der Beibehaltung des Rechtsüberholverbots, wird die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt.
- Die Abgrenzung zwischen Rechtsvorbeifahren und Rechtsüberholen muss aber klar geregelt werden.

### **17.3924 n Führerausweis: gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis**

**Der ACS unterstützt die Motion Nantermod** aus folgenden Beweggründen:

- Der ACS ist ebenfalls der Meinung, dass ein einziger Führerausweis für alle Fahrzeuge der Kategorie B genügt, da eine Unterscheidung zwischen berufsmässigem Personentransport und «normaler» Verwendung von Personenwagen überholt ist.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Fabien Produit, Generalsekretär ACS, [fabien.produit@acs.ch](mailto:fabien.produit@acs.ch), Tel. 031 328 31 17.